

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Graf Lambsdorff, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20002 –**

Deutsch-französische Zusammenarbeit bei militärischen Auslandseinsätzen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wird unter dem Kapitel „Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt“ ausgeführt, dass „unser Land gemeinsam mit unseren Nachbarn in Europa in Zukunft mehr eigene Verantwortung für seine Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit übernehmen werden muss“. Des Weiteren heißt es: „Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern werden wir die Zusammenarbeit mit der Region der G5 Sahel im Rahmen eines umfassenden Politikansatzes die zivile und sicherheitspolitische Zusammenarbeit intensivieren“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>).

Des Weiteren führt das Weißbuch der Bundesregierung aus, dass „die Anforderungen an die Bundeswehr insgesamt weiter ansteigen werden – die zunehmende internationale Verantwortung unseres Landes geht mit militärischen Verpflichtungen einher wie auch mit höheren Erwartungen unserer Verbündeten und Partner“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/736102/64781348c12e4a80948ab1bdf25cf057/weissbuch-zur-sicherheitspolitik-2016-download-bmvg-data.pdf?download=1>).

Auch die Konzeption der Bundeswehr sagt aus, dass „die enge Verzahnung und fortschreitende Integration europäischer Streitkräfte, die Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO sowie das kohärentere Zusammenwirken zwischen NATO und EU (...) vorrangig sind. Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll in ihrer Grundausrichtung transatlantisch bleiben und zugleich europäischer werden“ (<https://www.bmvg.de/resource/blob/26546/befaf450b146faa515e19328e659fa1e/20180731-broschuere-konzeption-der-bundeswehr-data.pdf>).

Auch der Vertrag von Aachen über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration besagt, dass „die beiden Staaten, überzeugt davon, dass ihre Sicherheitsinteressen untrennbar miteinander verbunden sind, ihre sicherheits- und verteidigungspolitischen Zielsetzungen und Strategien einander zunehmend annähern“. Des Weiteren sollen „im Einklang mit ihren jeweiligen innerstaatlichen Vorschriften beide Staaten, wann immer möglich, gemeinsam

handeln, um Frieden und Sicherheit zu wahren“. Beide Staaten verpflichten sich, so der Vertrag, „die Zusammenarbeit zwischen ihren Streitkräften mit Blick auf eine gemeinsame Kultur und gemeinsame Einsätze weiter zu verstärken“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1570126/fe6f6dd0ab3f06740e9c693849b72077/2019-01-19-vertrag-von-aachen-data.pdf?download=1>).

Die Sahel-Zone ist ein Schwerpunkt deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Deutschland beteiligt sich an den internationalen Missionen MINUSMA, EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali und EUCAP Niger. Des Weiteren hat Deutschland seit 2018 im Rahmen einer nationalen Ertüchtigungsinitiative unter der Bezeichnung „Gazelle“ die Ausbildung von Spezialkräften in Niger übernommen. Frankreich hat mit seinen beiden eigenständigen Operationen „Serval“ bis 2015 und der Nachfolgemission „Barkhane“ zur Stabilisierung der Region einen maßgeblichen Anteil beigetragen. Um das aktuelle Erstarken islamistischer Terrorgruppen und anderer Milizen in der Sahel-Region zu stoppen, erhöht Frankreich die Durchsetzungsfähigkeit seiner Verbände bei der Operation „Barkhane“. Zudem wurde durch Frankreich nach Einladung der Regierungen von Mali und Niger eine Mission unter Beteiligung europäischer Staaten zur Ausbildung und Begleitung von Spezialkräften der G 5 Sahel im Rahmen der Operation „Tacouba“ gestartet. An der Mission werden sich neben Frankreich Belgien, Dänemark, Estland, die Niederlande, Portugal und Schweden beteiligen. In Anbetracht der Sicherheitssituation forderte die Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, ein robusteres Mandat für das deutsche militärische Engagement (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/akk-im-interview-ueber-die-naechsten-ziele-in-2020-16556221.html>). Eine von Frankreich gewünschte Beteiligung der Bundeswehr an der von Paris geführten militärischen Anti-Terror-Mission „Barkhane“ lehnte Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer aus verfassungsrechtlichen Gründen ab (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/krampp-karrenbauer-verteidigt-auslandseinsaetze-auch-waehrend-corona-16719880.html>).

Die Straße von Hormus ist eine Meerenge, die den Persischen Golf mit dem Golf von Oman verbindet. Sie gilt als eine der wichtigsten Durchfahrtswasserstraßen des weltweiten Ölhandels. Etwa ein Drittel aller weltweiten auf dem Seeweg transportierten Öltransporte werden dort verschifft. Konflikte und Krisen in dieser Region hätten maßgebliche Auswirkungen auf den Energiemarkt und die Weltwirtschaft, besonders auch auf Deutschland als eine der führenden Wirtschaftsnationen (<https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-07/strasse-von-hormus-oelhandel-iran-usa>). Frankreich hatte 2019 ebenfalls die Initiative für eine „europäische See-Überwachungsmission“ in der Straße von Hormus am Persischen Golf ergriffen. Ziel der Mission ist es, zusammen mit anderen europäischen Staaten wie Dänemark, die Niederlande und Griechenland, den Schiffsverkehr entlang der wichtigen Handelsroute vor möglichen Angriffen zu schützen. Eine europäische Mission hielt die Bundesregierung im August 2019 für „grundsätzlich erwägenswert“ (Bundestagsdrucksache 19/12640). Im Dezember 2019 hatten aber „konzeptionelle Überlegungen zu einer Mission im EU-Rahmen im Kreis der EU-Mitgliedstaaten bisher nicht die notwendige Unterstützung gefunden, um weiter voranzuschreiten (Bundestagsdrucksache 19/16190). Daher teilte das Auswärtige Amt mit, dass Deutschland die französische Initiative lediglich politisch unterstütze (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/strasse-von-hormuz-frankreich-will-tanke-r-schuetzen-16513531.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur deutsch-französischen Zusammenarbeit bei militärischen Auslandseinsätzen zur Kenntnis.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Grundlinien deutscher Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, und sieht sich diesen zufolge dem Frieden in der Welt und dem Aufbau einer gerechten internationalen Ordnung verpflichtet.

Auf Grundlage dessen werden die Ziele des Koalitionsvertrags weiterverfolgt: Deutschland will mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit übernehmen. Ein solches Engagement wird stets im Rahmen internationaler Organisationen oder zusammen mit Partnern und Verbündeten erfolgen. Dabei wird die Bundesregierung gleichermaßen von dem Anspruch geleitet, in der Grundausrichtung transatlantisch zu bleiben und dabei europäischer zu werden.

Die Bundesregierung folgt weiterhin dem Konzept des „vernetzten Ansatzes“, nach dem sicherheitspolitische Herausforderungen nicht von einem Element staatlichen Handelns oder von einem Ressort allein bewältigt werden können. Stattdessen ist stets das Zusammenwirken ziviler und militärischer Kräfte in einem ressortübergreifenden Ansatz erforderlich.

Die Bundesregierung hat sich entlang dieser Prinzipien mit der Unterzeichnung des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration (Vertrag von Aachen) mit seinem wichtigsten Partner in Europa zur Vertiefung des gemeinsamen Einsatzes für Frieden und Sicherheit bekannt.

1. Welche Bedeutung hat die deutsch-französische Zusammenarbeit für die Bundesregierung im Allgemeinen und im Speziellen in der militärischen Zusammenarbeit und Kooperation?

Umfang, Tiefe und Bedeutung der deutsch-französischen Zusammenarbeit werden durch den am 22. Januar 2020 in Kraft getretenen Vertrag von Aachen und die Abschlussdokumente des Deutsch-Französischen Ministerrats am 16. Oktober 2019 in Toulouse illustriert.

Die militärische Zusammenarbeit wie auch die Einsatzkooperation mit Frankreich hat für Deutschland einen hohen Stellenwert. Frankreich ist ein enger Partner und steht als Garant für Sicherheit und Stabilität an der Seite Deutschlands.

2. Welche Vor- und Nachteile hat diese gegenseitige Zusammenarbeit nach Ansicht der Bundesregierung?

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Frankreich, einschließlich derer militärischen Charakters, trägt maßgeblich unmittelbar zu Sicherheit und Stabilität in Europa und darüber hinaus bei.

3. Welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten gibt es bei den Zielen Deutschlands und Frankreichs in außen- und sicherheitspolitischen Fragen?

Deutschland und Frankreich haben sich im Vertrag von Aachen umfassende gemeinsame Ziele gesetzt, die seither mit Nachdruck umgesetzt werden. Ergänzend wird auf die Abschlussdokumente des Deutsch-Französischen Ministerrats am 16. Oktober 2019 in Toulouse, die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16193, die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 19/16574 sowie die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 29a und 29b der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12985 verwiesen.

4. Welche Beispiele der gemeinsamen deutsch-französischen Zusammenarbeit bei militärischen Auslandseinsätzen gibt es bisher?

Welche Erkenntnisse ergeben sich daraus?

Deutschland hat mit Frankreich im Rahmen vieler Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgreich und eng zusammengearbeitet und tut dies nach wie vor. Aktuelle Beispiele finden sich im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (u. a. EUNAVFOR MED IRINI, EUTM Mali), der Vereinten Nationen (u. a. UNIFIL, UNMHA, MINUSMA), der NATO im Rahmen der Vorpräsenz der Allianz im östlichen Bündnisgebiet sowie der internationalen Anti-IS-Koalition (Operation Inherent Resolve).

Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang die partnerschaftliche Kooperation am Flughafen Niamey in Niger genannt. Dort betreiben sowohl Frankreich als auch Deutschland eigene Lufttransportstützpunkte. Beim Betrieb, der Versorgung mit Flugbetriebsstoffen sowie bei Wartung der von beiden Nationen eingesetzten C-160 Transall erfolgt die Unterstützung gegenseitig. Deutschland bietet darüber hinaus im Rahmen freier Kapazitäten sowohl Lufttransport als auch taktischen Patientenlufttransport an und unterstützt es sanitätsdienstlich.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung künftig weitere Formen der deutsch-französischen Zusammenarbeit bei militärischen Auslandseinsätzen?

Wenn ja, welche, und mit welcher Begründung?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die erfolgreiche deutsch-französische Zusammenarbeit bei militärischen Auslandseinsätzen auch in Zukunft fortzuführen. Die Form der Zusammenarbeit wird sich von Fall zu Fall an dem spezifischen Kontext orientieren.

6. Wie viele Anfragen zu einem militärischen Engagement oder zu anderen militärischen Hilfe- oder Unterstützungsleistungen im Ausland hat Frankreich an Deutschland gestellt?

Um welche Anliegen handelte es sich dabei jeweils?

Wie vielen davon wurde mit welcher Begründung zugestimmt, bzw. wie viele wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

7. Wie bewertet die Bundesregierung, dass Deutschland Anfragen Frankreichs ablehnt, und welche Auswirkungen können diese Ablehnungen haben?

8. Wie viele Anfragen zu einem militärischen Engagement oder zu anderen militärischen Hilfe- oder Unterstützungsleistungen im Ausland hat Deutschland an Frankreich gestellt?

Um welche Anliegen handelte es sich dabei jeweils?

Wie vielen davon wurde mit welcher Begründung zugestimmt, bzw. wie viele wurden abgelehnt?

Die Fragen 6 bis 8 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung misst der deutsch-französischen Zusammenarbeit und Solidarität hohe Priorität bei, auch in militärischen Fragen. Entsprechend prüft sie Anfragen der Französischen Republik sorgfältig und grundsätzlich wohlwollend. Entscheidungen werden im vertrauensvollen Austausch mit den französischen Partnern erörtert.

Basierend auf dem deutsch-französischen Mutual Support Agreement (MSA) bzw. zweckbezogen geschlossenen zusätzlichen Technical Arrangements (TAs) oder Memorandums of Understanding (MoUs) erbringt Deutschland eine Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Frankreich im Ausland. Eine detaillierte Aufschlüsselung diesbezüglicher Anfragen liegt nicht vor.

Insbesondere in der Sahelzone (Mali, Niger), aber auch in anderen Einsatzgebieten (z. B. Djibouti, Jordanien) gibt es seit Jahren eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit. Dies betrifft sowohl die gegenseitige Unterstützung mit Real Life Support (Unterbringung, Verpflegung), die gegenseitige sanitätsdienstliche Versorgung, technische Unterstützung beim Flugbetrieb als auch die Unterstützung mit Lufttransport- und Luftbetankungsleistungen.

9. Welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten gibt es bei den Zielen Deutschlands und Frankreichs beim Engagement in der Sahel-Region?

Für Deutschland wie für Frankreich ist der Sahel ein außenpolitischer Schwerpunkt und beide setzen sich kollektiv mit den Regierungen der Sahel G5-Staaten für Frieden, Sicherheit und Stabilität sowie nachhaltige Entwicklung in der Region ein. Ausdruck dieses Engagements sind gemeinsame Initiativen wie die „Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel“ (P3S) oder die Sahel-Allianz. Deutschland und Frankreich werben für eine enge Verknüpfung von humanitärem und sicherheitspolitischem Engagement sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

10. Welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten gibt es bei den Zielen Deutschlands und Frankreichs beim Engagement in der Straße von Hormus?

Deutschland und Frankreich eint bei der europäischen European Maritime Awareness in the Strait of Hormuz (EMASoH) Mission das Ziel, ein sicheres Umfeld für die Schifffahrt in der Straße von Hormus zu gewährleisten, die existierenden Spannungen in der Region zu reduzieren, Deeskalation zu fördern und zu mehr Stabilität und inklusivem regionalen Dialog beizutragen.

11. Aus welchen Gründen unterstützt die Bundesregierung die französischen Operationen in der Straße von Hormus und bei „Tacouba“ politisch, und was beinhaltet dies bisher?

Welche weitere politische Unterstützung ist bezüglich der beiden Operationen geplant?

Zu den Gründen der Bundesregierung für die politische Unterstützung von EMASoH und TAKUBA wird auf die Antworten zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

Die politische Unterstützung von EMASoH beinhaltet u. a. gemeinsame Beratungen der politischen Kontaktgruppe und vorbereitenden Arbeitsgruppensitzungen sowie die Beratung und den Austausch mit der Hohen Zivilen Repräsentantin von EMASoH, Botschafterin Jeanette Seppen. Die Bundesregierung wird die politische Unterstützung von EMASoH fortsetzen.

Gemeinsam mit zehn anderen europäischen Staaten hat die Bundesregierung die politische Erklärung zur Einsetzung der Operation TAKUBA vom 27. März 2020 unterstützt. Die Operation TAKUBA hat ihre operative Tätigkeit noch nicht aufgenommen.

12. Welche Anstrengungen und Prüfungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um diesbezüglich einen über die politische Unterstützung hinausgehenden Beistand Frankreichs zu ermöglichen?

Die Bundesregierung unterstützt EMASoH und TAKUBA politisch und steht mit ihren Partnern zu weiteren Lageentwicklungen im regelmäßigen Austausch.

13. Wie könnte aus Sicht der Bundesregierung ein über die politische Unterstützung hinausgehender Beistand Frankreichs aussehen?
Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen einen über die politische Unterstützung hinausgehenden Beistand Frankreichs?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung, dass andere europäische Staaten bei den Operationen „Tacouba“ und in der Straße von Hormus teilnehmen?
Welche Anforderungen neben der Zustimmung des Deutschen Bundestages müssten erfüllt sein, damit Deutschland über die politische Unterstützung hinausgehend an beiden Operationen teilnehmen würde?

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement weiterer europäischer Staaten bei den Operationen TAKUBA sowie in der Straße von Hormus.

Auf die Antworten zu den Fragen 12 und 19 wird verwiesen.

15. Welche Auswirkungen haben die Operationen in der Straße von Hormus und „Tacouba“, und inwiefern profitiert Deutschland davon?

Ein sicheres Umfeld ist Voraussetzung für humanitäre Unterstützung und ein entscheidender Faktor, um nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb im Sahel eine möglichst intensive Koordination ziviler und militärischer Maßnahmen und ist sowohl humanitär als auch zivil stark engagiert. Deutschland beteiligt sich substantiell im Rahmen der VN-Stabilisierungsmission MINUSMA, der europäischen Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Mali sowie der Military Assistance Mission GAZELLE der Spezialkräfte der Bundeswehr in Niger. Die Spezialkräftemission TAKUBA kann ein wichtiger weiterer Baustein sein, um terroristische Aktivitäten insbesondere im Dreiländereck Mali – Burkina Faso – Niger einzudämmen.

Die von Frankreich geführte Mission EMASoH soll helfen, das maritime Lagebild zur Straße von Hormuz zu verbessern. Dies schafft zusätzliche Transparenz zu den Handlungen der relevanten Akteure. Durch den dualen Ansatz aus politischem Dialog und einer operativen Dimension wird ein deeskalierender Beitrag für die Sicherheit maritimer Versorgungswege und zur Garantie der Freiheit der hohen See geleistet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

16. Welche Bedeutung hat die französisch geführte Operation „Barkhane“ für die Sicherheit der Missionen EUTM Mali und MINUSMA?
17. Welche Auswirkungen hat die Operation „Barkhane“ bisher, und inwiefern profitiert Deutschland davon?

Die Fragen 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Mit ihrem Auftrag zur Terrorismusbekämpfung trägt die Operation BARKHANE zur Sicherheit in Mali bei. Sie ergänzt die VN-Mission MINUSMA und die EU-Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Mali und unterstützt somit die betroffenen Sahelstaaten in ihren Bemühungen, Frieden, Sicherheit und Stabilität im Sahel zu schaffen.

Die Zusammenarbeit der VN-Mission MINUSMA mit der französisch geführten Operation BARKHANE beinhaltet den Informationsaustausch und die Koordination mit den französischen Sicherheitskräften sowie, im Falle eines Unterstützungsersuchens des Generalsekretärs der VN, die Einsatzunterstützung durch gegebenenfalls temporär bereitgestellte Luftbetankungsfähigkeiten, um eine mögliche Bedrohung für MINUSMA abzuwenden. Die Zusammenarbeit ist durch Koordinationsmechanismen gewährleistet, Mandate und Aufträge bleiben strikt voneinander getrennt.

EUTM Mali kann zu Zwecken der dezentralen Ausbildung und Beratung mali-scher Soldatinnen und Soldaten Infrastruktur der Operation BARKHANE nutzen, was ein sicheres Ausbildungs- und Beratungsumfeld gewährleistet. Auch hier bleibt die Trennung von Mandaten und Aufträgen gewährleistet.

18. Wie unterstützt Deutschland bisher die Operation „Barkhane“?
Welche weiteren Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19262 wird verwiesen.

19. Welche verfassungsrechtlichen Probleme meinte die Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, als sie eine von Frankreich gewünschte Beteiligung der Bundeswehr an der Operation „Barkhane“ ablehnte?
Ist die diesbezügliche Rechtsauffassung die der gesamten Bundesregierung?
Wenn nein, welche Ressorts haben eine andere Auffassung?
Welche Auffassung vertreten diese?

Nach bisheriger Staatspraxis und dem entsprechenden Verfassungsverständnis werden Auslandseinsätze deutscher Streitkräfte auf die Grundlage des Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes gestützt. Dies setzt voraus, dass sie im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit erfolgen.

Bei Operation BARKHANE werden diese Voraussetzungen nach dem Verständnis der Bundesregierung als nicht gegeben erachtet.

